

Kumulative Habilitation

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 8 und 10 der Habilitationsordnung kann die monographische Habilitationsschrift durch mindestens fünf nach der Promotion erstellte und im thematischen Zusammenhang stehende Originalpublikationen in überregionalen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Gutachtersystem ersetzt werden. Den Originalpublikationen wird eine gemeinsame deutschsprachige Zusammenfassung vorangestellt. Die Publikationen sind der Kern der Habilitationsschrift. Die übergreifende Zusammenfassung dient, wie in § 6 gefordert, der Darstellung des thematischen Zusammenhangs der Publikationen sowie einer Interpretation aus heutiger Sicht. Nach einer Einleitung, die in die Thematik einführt und die übergreifende Fragestellung verdeutlicht, sollen die wesentlichen und zusammengehörigen Ergebnisse der Forschungsarbeit dargestellt werden. Es folgt eine ebenfalls übergreifende Diskussion aus aktueller Sicht und unter entsprechender Beachtung der aktuellen Literatur. Letzteres ist die Hauptleistung der Zusammenfassung. Die Form der Zusammenfassung entspricht einer Übersichtsarbeit (Review), in der die eigenen Ergebnisse dargestellt werden. Dieser Text sollte in Schriftgröße Arial 12 bei 1,5zeiligem Abstand ca. 30 Seiten umfassen.

Es ist nicht vorgesehen, die Publikationen einzeln darzustellen; dies würde einer Wiederholung im Text der Zusammenfassung entsprechen. Im Text kann entsprechend eines Literaturhinweises auf die Publikationen verwiesen werden. Zwischenüberschriften sollen – unabhängig von den Publikationen – thematisch gesetzt werden. Dabei sollten Form und Inhalt einen „roten Faden“ erkennen lassen.

Auf keinen Fall sind die in den Originalpublikationen vorhandenen Ergebnistabellen und graphisch dargestellten Ergebnisse umfangreich in der Zusammenfassung zu wiederholen. Da die Publikationen Teil der Habilitationsschrift sind, kann in der Zusammenfassung auf Abbildungen in den Publikationen hingewiesen werden. Die Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen sollten nur wiederholt werden, soweit sie zur Darstellung des Zusammenhangs und des Verständnisses erforderlich sind. Werden Abbildungen oder Tabellen aus den Originalpublikationen in der Zusammenfassung verwendet, sollten diese keine Kopie der bereits verwendeten Tabellen oder Abbildungen sein, sondern es sollten Abbildungen und Tabellen mit übersetzten Beschriftungen und – wie im Deutschen korrekt – mit Kommata als Dezimalzeichen angefertigt werden.

Kurzfassung

- Die Publikationen sind Teil der Habilitationsschrift und entsprechend zu behandeln.
- Die Zusammenfassung besteht aus Einleitung ins Thema, Darstellung der Ergebnisse und übergreifender Diskussion aus aktueller Sicht (ca. 30 Seiten).
- In keinem Fall werden die Publikationen einzeln dargestellt. Die Hauptleistung in der Zusammenfassung ist es, einen Zusammenhang der Ergebnisse darzustellen und gemeinsam zu diskutieren.
- Der Text ist in deutscher Sprache zu verfassen. Dies gilt auch für eingefügte Abbildungen/Tabellen sowie die Schreibweise von Zahlen.

Zudem bitte beachten:

- Korrekte Anwendung der Muster für Seite 1 und 2
- Korrekte Bezeichnung der Einrichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz incl. Rechtschreibung (z.B.: Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie)
- Angabe der eingebundenen Volltextpublikationen im Inhaltsverzeichnis mit entsprechender Seitenzahl
- Platzierung der Volltextpublikationen vor den Verzeichnissen (Literatur, Abkürzungen etc.)
- Sofern Sie nach Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit zur elektronischen Veröffentlichung nutzen wollen, beachten Sie bereits jetzt die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Inhalte der Arbeit, wie sie unter: <https://www.ub.uni-mainz.de/de/dissertationen/checkliste-zur-abgabe-von-habilitationen> beschrieben sind.